

# Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten im Praktikum

Gemeindepraktikum

Handlungsfeldpraktikum

Im Rahmen des Praktikums werden Ihnen aus landeskirchlichen Mitteln die Kosten für drei Reisen ersetzt:

1. von Ihrem Studienort/Heimatort zum Einführungsgespräch oder zur Einführungstagung und zurück
2. von Ihrem Studienort/Heimatort zum Ort Ihres Praktikums und zurück
3. von Ihrem Studienort/Heimatort zum Auswertungsgespräch oder zur Auswertungstagung und zurück

Sie können maximal die Kosten für eine Bahnfahrt zweiter Klasse geltend machen, sind aber verpflichtet Ermäßigungen, die Ihnen zur Verfügung stehen (z.B. Bahncard), auszus schöpfen.

## Persönliche Angaben

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Studienort/ \_\_\_\_\_

Heimatort: \_\_\_\_\_ Praktikumsort: \_\_\_\_\_

IBAN.: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

## Angaben zu den Fahrtkosten

Pro Fahrt (hin und zurück) werden höchstens 135€ erstattet.		Autofahrten		Bahnfahrten <small>(Bitte Fahrkarte beifügen, sonst keine Erstattung möglich)</small>
	Strecke von - bis	km a'0,1875	Euro	DB-Preis / Euro
vom Studienort/Heimatort • zur Einführung				
vom Studienort/Heimatort • zum Praktikumsort				
vom Studienort/Heimatort • zur Auswertung				
	<b>Gesamt:</b>			

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen die angegebenen Kosten tatsächlich entstanden sind, dass Sie vorhandene Ermäßigungen (z.B. Bahncard) in Anspruch genommen haben, dass Ihnen die angegebenen Kosten von keiner anderen Stelle erstattet werden.

**Für die Erstattung der Fahrtkosten muss der Antrag spätestens 6 Monate nach Beendigung der Reise bei der KSB eingereicht werden. Gegebenenfalls sind Teilabrechnungen zu erstellen. Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Bitte an folgende Adresse schicken

Kirchliche Studienbegleitung (KSB), Stichwort: Praktika, Johann-Flierl-Str.20, 91564 Neuendettelsau